

ABW

An die Abgeordneten des ABW  
Abwasserverband Region Baden Wettingen

Turgi, 14. Juli 2020

## **Einladung zur 16. ordentlichen Abgeordnetenversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie zur 16. ordentlichen Abgeordnetenversammlung des ABW ein.

**Dienstag, 1. September 2020, 18.30 Uhr, ARA Laufäcker, Turgi**

### Traktanden

1. Begrüssung / Beschlussfähigkeit
2. Wahl Stimmzähler
3. Protokoll der 15. ordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 18. Juni 2019
4. Genehmigung 56. Geschäftsbericht 2019
5. Genehmigung Jahresrechnung 2019 mit Entlastung der Organe und Beschluss über die Handhabung des Ertragsüberschusses
6. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2020–2030
7. Genehmigung des Bauprojekts „Werterhalt Schlammmentwässerung SEA“
8. Genehmigung Budget 2021 (inkl. Gebühren)
9. Genehmigung der Satzungsrevision per 01.01.2021
10. Ergänzungswahlen Vorstand und Kontrollstelle (2020–2021)
11. Ersatzwahl Verbandspräsidium (2020–2021)
12. Verschiedenes / Verabschiedung

**Nach der Versammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.**

Freundliche Grüsse

Für den Vorstand:



Roger Huber, Präsident

## **Abgeordnetenversammlung vom 01.09.2020**

Geht als Einladung an:

- Abgeordnete
- Vorstand, Verwaltung, Kontroll- und Revisionsstelle, TK
- AfU / Presse

Beilagen:

- 56. Geschäftsbericht 2019 / Rechnung 2019 / Budget 2021
- Bericht der externen Revisionsstelle (siehe Geschäftsbericht)
- Bericht der internen Kontrollstelle (wird der Versammlung vorgelegt)
- Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 18. Juni 2019
- Aufgaben- und Finanzplan 2020–2030 mit Begleitschreiben
- Antrag Bauprojekt „Werterhalt Schlammwässerung SEA“
- Antrag neue Satzungen mit Satzungsentwurf und Synopse
- Wahlvorschläge Ergänzungswahlen bis 2021

## Abgeordnetenversammlung vom 01.09.2020

### Traktandum 7

## Genehmigung des Bauprojekts

## „Werterhalt Schlammmentwässerung SEA“

### Ausgangslage

Die ARA Laufäcker ist in einem sehr guten Allgemeinzustand. Sämtliche Anlagen sind gut unterhalten, was die Lebensdauer der einzelnen Anlagenteile verlängert. Zur Sicherstellung einer langjährigen Finanzierung hat der ABW einen Finanzplan erarbeitet. Darin sind notwendige Werterhaltmassnahmen enthalten und priorisiert. Nun steht ein weiteres Werterhaltprojekt im Bereich der Schlammmentwässerung an. Diese Anlage ist inzwischen mehr als 20 Jahre alt und unterliegt einem ständigen Verschleiss, was den Unterhaltsaufwand zunehmend erhöht und die Betriebssicherheit gefährdet. Da beim zentralen Anlagenteil keine Redundanzen vorhanden sind, führen Ausfälle sehr schnell zu grösseren Betriebsstörungen, denn die Stapelkapazität für Klärschlamm beträgt lediglich eine Woche. Im 2019 durchgeführten Vorprojekt wurde der Projektumfang angepasst. Die Ziele des Projekts sind die Sicherstellung der Betriebssicherheit und eine Steigerung der Effizienz der Schlammmentwässerungsanlage.

### Projektbeschreibung

Der anfallende Schlamm wird wie bisher von den beiden Faultürmen zum Gebäude der Schlammmentwässerungsanlage geführt. Die Entwässerung des Schlamms erfolgt neu mit zwei sogenannten Dekantern, welche eine der alten Maschinen ersetzen. Anschliessend wird der entwässerte Schlamm über geschlossene Schneckenförderer in die angrenzende Schlammhalterhalle transportiert. Gegenüber den bestehenden offenen Förderbändern können so die Betriebssicherheit, der Betriebsaufwand, die Hygiene und die Geruchsmissionen verbessert werden. Bisher wurde der Schlamm in der Lagerhalle auf dem Boden verteilt und anschliessend manuell in Mulden abgefüllt. Mit den Schneckenförderern können vier Mulden neu automatisch und direkt befüllt werden. Dadurch entsteht in der Halle eine Reservefläche, die mit einer Wand abgetrennt und durch ein separates Tor zugänglich gemacht wird. In diesem Teil der Halle könnte dereinst z. B. eine Anlage zur Phosphorrückgewinnung realisiert werden; oder sie dient als zusätzlicher, trockener Lagerort für entwässerten Klärschlamm, falls die Entsorgungsstelle in einen Engpass gerät. Anstelle der Phosphorsäuredosierung zur Verhinderung von Ablagerungen in der Trübwasserleitung ist geplant, den Kalk durch eine Schlammbelüftung auszufällen.



Schlammhalterhalle mit Offenverlad



Dekanter mit Förderband

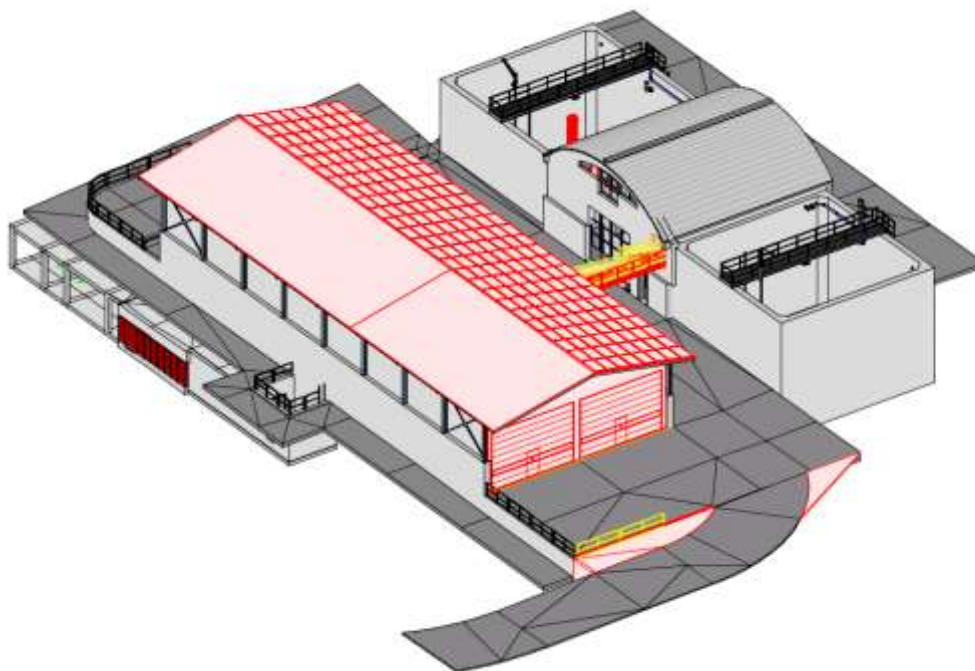
## Abgeordnetenversammlung vom 01.09.2020

### Projektumfang

Das Bauprojekt beinhaltet den Realersatz der bestehenden Schlamm entwässerung unter Berücksichtigung der erwarteten Entwässerungskapazitäten in den nächsten 25 Jahren. Zusammengefasst sind folgende Verbesserungen und Optimierungen in das Projekt eingeflossen:

- Steigerung der Betriebssicherheit durch Redundanzen bei den Entwässerungsmaschinen
- Schaffung einer Direktentwässerung ab Faulturm (Betriebsoptimierung)
- Direkter Verlad des Klärschlamms in Mulden (weniger Geruchsemissionen)
- Verschliessen der Schlamm lagerhalle mit Toren (weniger Geruchsemissionen)
- Schlamm belüftung zur Verhinderung von Ablagerungen in den Leitungen
- Aufstockung der Trübwasserstapel für optimierte dosierte Zugabe in die Biologie
- Ergänzung der Flockungsmittelanlage mit Flüssigkonzentrat (Betriebsoptimierung)
- Ausstattung des Schlamm entwässerungsgebäudes mit einer Lüftungsanlage
- Gebäudeunterhalt und Beton-Instandstellung Schlamm stapler
- Instandstellung der Stahlkonstruktion und Dachhaut der Schlamm lagerhalle
- Installation einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Schlamm lagerhalle

Neben den Erweiterungsmassnahmen werden die restlichen verfahrenstechnischen Einrichtungen ersetzt oder umfassend revidiert. Im Projekt berücksichtigt sind zudem die Sanierung der Bausubstanz in den Klärschlamm staplern und des Trübwasserpuffers. Ebenfalls muss die Steuer- und Messtechnik altersbedingt erneuert werden.



## Abgeordnetenversammlung vom 01.09.2020

### Kosten

Die gesamten Investitionskosten für die Erneuerung und den Werterhalt der Schlamm-entwässerung belaufen sich auf CHF 3'700'000.- exkl. MWST mit einer Genauigkeit von +/-10% sowie einer enthaltenen Reserve von CHF 176'000.-.

Die im Rahmen des Bauprojekts ermittelten Investitionskosten gliedern sich wie folgt:

1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	171'000
2	Prozess-, Mess-, Regel- und Elektrotechnik Instandstellung Gebäude	CHF	1'907'000
4	Umgebung	CHF	5'000
5	Baunebenkosten und Übergangskonten Honorare	CHF	361'000
6	Verfahrenstechnik	CHF	1'080'000
9	Reserve / UVG	CHF	176'000
<b>Total Kosten exkl. MWST</b>		<b>CHF</b>	<b>3'700'000</b>

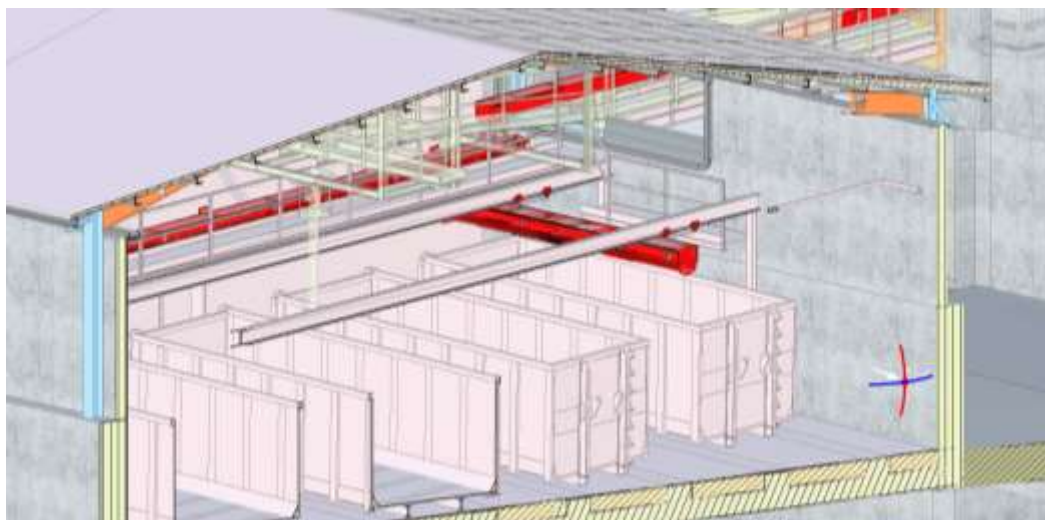
Kostenbasis Februar 2020 mit einer Genauigkeit von +/-10%

Das Bauprojekt wurde durch die Technische Kommission am 20. Januar 2020 geprüft und durch den Vorstand am 13. März 2020 genehmigt.

Das detaillierte Bauprojekt liegt bei der ARA Laufäcker auf und kann nach Voranmeldung jederzeit eingesehen werden.

### Antrag

Der Vorstand des ABW beantragt der Abgeordnetenversammlung die Genehmigung des Bauprojekts „Werterhalt Schlamm-entwässerung SEA“ mit einem Verpflichtungskredit von **brutto CHF 3'700'000.- exkl. MWST.**



Geplante neue Muldenverladeanlage





## **Abgeordnetenversammlung vom 01.09.2020**

### **Traktandum 9**

## **Genehmigung der Satzungsrevision per 01.01.2021**

### **Ausgangslage**

Der Vorstand hat sich zum Ziel gesetzt, seine aktuelle Verbandsorganisation zu überprüfen und effizienter bzw. zeitgemässer zu gestalten. Dabei wurde auch die Änderung der Rechtsform in eine sogenannte Interkommunale Anstalt geprüft – eine Organisationsform, die aufgrund des per 01.01.2019 geänderten Gemeindegesetzes neu auch im Kanton Aargau möglich ist.

### **Prüfung möglicher Rechtsformen**

In einer ersten Phase prüfte der Vorstand die folgenden Organisationsformen:

- Beibehaltung der Rechtsform Gemeindeverband mit Vorstand (neu ohne Abgeordnetenversammlung)
- Gründung einer Interkommunalen Anstalt (IKA)
- Gründung einer Aktiengesellschaft (AG)

Die rechtlichen und organisatorischen Abklärungen ergaben, dass der Unterschied zwischen einem Gemeindeverband ohne Abgeordnetenversammlung und einer IKA gering ist. Eine Umwandlung in eine IKA hätte Kosten für die Namensänderung und die damit verbundenen Marketinganstrengungen zur Folge.

Die Gründung einer AG wäre grundsätzlich eine gangbare Option. Das Rechtskleid einer AG ergibt jedoch für einen Betrieb wie den ABW, der in einem weitgehend vom Umweltschutzgesetz abschliessend geregelten (monopolistischen) Bereich tätig ist, keine weiteren Vorteile. Eine AG würde zudem hohe Gründungskosten zur Folge haben.

### **Entscheid über zukünftige Verbandsorganisation**

Der Vorstand hat sich für die Beibehaltung der Rechtsform Gemeindeverband entschieden. Dieser soll jedoch zukünftig schlanker daherkommen, sprich ohne Abgeordnetenversammlung als „Legislative“.

Mit dieser in weiten Teilen nur sanften bzw. formellen Anpassung der heutigen guten und breit abgestützten Verbandsstrukturen kann der Verband ohne Abgeordnetenversammlung effizienter agieren – nicht zuletzt in Bezug auf die bevorstehenden Investitions- und Bauprojekte. Ein zentraler Punkt ist, dass die Rechte der Mitgliedsgemeinden respektive Gebührenzahler gegenüber heute nicht übermässig eingeschränkt werden.

Gestützt auf die gesetzlichen Anforderungen und in Abstimmung mit der Gemeindeabteilung des kantonalen Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI), hat der Vorstand die Satzungen entsprechend überarbeitet.

Das heutige System der Gebührenberechnung für die Mitgliedsgemeinden wird beibehalten, da sich dieses sehr bewährt hat. Mit den auch künftig jährlich zu bestimmenden Gebühren sollen grundsätzlich auch sämtliche Investitionen des Verbands abgedeckt werden, da der ABW sich selbst finanziert.



## **Abgeordnetenversammlung vom 01.09.2020**

### **Vorprüfung der neuen Satzungen**

Die vorliegenden Satzungsänderungen wurden durch das Gemeindeinspektorat vorgeprüft und für in Ordnung befunden. Die eingegangenen Rückmeldungen aus der Vernehmlassung bei den Verbandsgemeinden sind in der vorliegenden Fassung der Satzungsrevision berücksichtigt.

### **Genehmigung der neuen Satzungen**

An seiner ausserordentlichen Sitzung vom 18. Februar 2020 hat der Vorstand die revidierten Satzungen einstimmig genehmigt und der Abgeordnetenversammlung zur Zustimmung überwiesen. Gemäss § 7 der aktuellen Satzungen liegt die Kompetenz für eine Satzungsänderung bei der Abgeordnetenversammlung, vorbehältlich der Genehmigung durch den Regierungsrat.

### **Inkrafttreten der neuen Satzungen**

Nach der Genehmigung der neuen Satzungen durch die Abgeordnetenversammlung am 01.09.2020 und der Genehmigung durch die zuständigen Organe des Kantons Aargau soll die Einführung der neuen Rechtsform per 01.01.2021 erfolgen.

### **Antrag**

Der Vorstand des ABW beantragt der Abgeordnetenversammlung die Genehmigung der neuen Satzungen (Beibehaltung der Rechtsform Gemeindeverband mit Vorstand, aber ohne Abgeordnetenversammlung) bei einer Einführung per 01.01.2021.

Für einen besseren Vergleich der neuen mit den bestehenden Satzungen liegt diesem Antrag neben den neuen Satzungen eine entsprechende Synopse bei.



## Abgeordnetenversammlung vom 01.09.2020

### Traktandum 10

## Ergänzungswahlen Vorstand und Kontrollstelle (2020–2021)

#### Sachverhalt

Im Hinblick auf den geplanten Rücktritt von Roger Huber aus dem Vorstand nominierte der Stadtrat Baden mit Beschluss vom 27. Januar 2020 sein Mitglied Philippe Ramseier, Vorsteher des Ressorts Immobilien und Infrastruktur, als neues Mitglied des Vorstands des Abwasserverbands Region Baden Wettingen.

Im Hinblick auf den geplanten Rücktritt von Daniel Glanzmann aus der internen Kontrollstelle nominierte die Finanzkommission der Einwohnergemeinde Baden per Mitteilung vom 9. Oktober 2019 Einwohnerrat Michael Rinderknecht als neuen Vertreter von Baden in der Kontrollstelle. Bei einer Genehmigung der neuen Satzungen (Traktandum 9) erübrigt sich eine Ersatzwahl, da die interne Kontrollstelle abgeschafft wird.

Die Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der aktuellen Amtsperiode bis 2021.

#### Antrag

Der Vorstand beantragt der Abgeordnetenversammlung die Wahl von **Philippe Ramseier** als neues Mitglied des Vorstands und Vertreter von Baden.

#### Eventualantrag

Sollten die neuen Satzungen nicht angenommen worden sein (Traktandum 9), beantragt der Vorstand der Abgeordnetenversammlung die Wahl von **Michael Rinderknecht** als neues Mitglied der internen Kontrollstelle.

### Traktandum 11

## Ersatzwahl Verbandspräsidium (2020–2021)

#### Sachverhalt

Mit dem Rücktritt von Roger Huber aus dem Vorstand ist das Verbandspräsidium neu zu besetzen. Die Besetzung des Präsidiums erfolgt in der Regel durch einen Vorstandsvertreter der Mitgliedsgemeinde Baden. Der Vorstand sieht keinen Anlass, dies zu ändern und schlägt der Versammlung das neue Mitglied Philippe Ramseier zur Wahl als Präsident vor. Die Ersatzwahl erfolgt für den Rest der aktuellen Amtsperiode bis 2021.

#### Antrag

Der Vorstand beantragt der Abgeordnetenversammlung die Wahl von **Philippe Ramseier** zum neuen Verbandspräsidenten.